



Ing. Herbert Strobl
T 06245/8988-158
F 06245/8988-185
E h.strobl@hallein.gv.at

Schöndorferplatz 14
5400 Hallein
DVR: 0061352

Zahl: 31/220-1996/5-2017

16. März 2017

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ing. Michael Eder, Götschenstraße 4, 5400 Hallein;

Baubehördliche Bewilligung – vereinfachtes Verfahren für die Errichtung eines überdachten Kfz-Abstellplatzes beim Objekt 5400 Hallein, Götschenstraße 4, auf Gst 48/44, KG Au, Ko. Nr. AU299.

Gleichzeitig wurde um **Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände** in der Form angesucht, dass der Abstand des überdachten Kfz-Abstellplatzes zu Gst 48/43 an Stelle von 4,00 m nur 0,00 m betragen und zu Gst 48/92 (Götschenstraße) an Stelle von 4,50 m (Baufluchtlinie) nur 0,50 m betragen kann.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Datum: Dienstag, 04. April 2017	Zeit: 09.30 Uhr
Ort: 5400 Hallein, Götschenstraße 4	

Bitte kommen Sie persönlich an den oben angegebenen Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Unternehmensrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen im Verteiler.

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen. Diese liegen im Stadtamt Hallein, Bauabteilung, während der Parteienverkehrszeiten auf.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl 1991/51 (Wv) idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –
[x] durch Anschlag in der Gemeinde
[] durch Anschlag im Hausflur 5400 Hallein,
kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

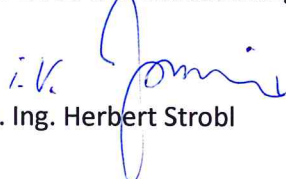
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister

Für den ressortführenden Vizebürgermeister

Der Leiter der Bauabteilung


i.A. Ing. Herbert Strobl

Kundgemacht vom 16. März 2017 bis 04. April 2017 via

- Internet unter www.hallein.gv.at (Kundmachungen)
- Elektronische Amtstafel der Stadtgemeinde Hallein / Rathaus